

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/101/2019

Haushalt 2020: CSU-Fraktionsantrag 242/2019: "Street Art"-Kunst an Erlanger Fassaden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	13.11.2019	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.12.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Kämmerei (Kenntnisnahme)

I. Antrag

Das Kulturamt nimmt die Aufgabe aus dem Antrag „Street Art“-Kunst an Erlanger Fassaden in das Arbeitsprogramm 2020 auf. Es begleitet die Verwirklichung eines Street-Art-Pilotprojekts an einer städtischen Fassade und berichtet in einer der nächsten Kulturausschusssitzungen über die Ergebnisse im Hinblick auf Kosten, Arbeitsaufwand und künstlerischer Strahlkraft. Außerdem bewertet das Kulturamt eine mögliche Weiterführung des Projekts.

Der Fraktionsantrag Nr. 242/2019 der CSU-Fraktion vom 15.10.2019 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Aus der Bürgerschaft kam die Idee, auch in Erlangen Street Art auf leeren Fassaden anzubringen. Street Art ist, wie im o.g. Antrag formuliert, in vielen deutschen und europäischen Städten seit Jahren Teil der Kunst im öffentlichen Raum und erhält große Beachtung. Die Idee wurde bereits im Vorfeld zum Kultur- und Freizeitausschuss in der Kunstkommission diskutiert und stieß grundsätzlich auf großes Interesse und Wohlwollen, da Street Art eine Kunstform ist, die sich den individuellen Gegebenheiten vor Ort anpassen, den Stadtraum aufwerten und eine hohe künstlerische Strahlkraft entwickeln kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Zunächst soll ein Pilotkunstwerk entstehen. Gemeinsam mit der Ideengeberin aus der Bürgerschaft, deren Rolle noch geklärt werden muss, wird die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung das Vorgehen festlegen. Dazu muss die Abteilung Personalressourcen einkaufen.

3. Prozesse und Strukturen

Die einzelnen Schritte des Pilotprojekts Street Art sind das Finden einer Fassade, die Einigung über einen Künstler / eine Künstlerin (möglicherweise mit einem Wettbewerb, d.i. Auslobung, Colloquium, Bearbeitung der Einsendungen und Jurysitzung) samt Vertragsgestaltung, die organisatorische Abwicklung des Prozesses inkl. Gerüstbau und die anschließende Stellungnahme und Bewertung des Kunstprojekts für den Kultur- und Freizeitausschuss.

4. Ressourcen

Die Kosten können im Vorfeld schwer ermittelt werden. Amt 47 geht von einem höheren fünfstelligen Betrag für das Pilotprojekt aus. Darin enthalten sind die Kosten für die externen Personalressourcen, den Wettbewerb, den Gerüstbau und das Künstler*innenhonorar. Es sind derzeit keine Mittel im Haushalt vorgesehen. Amt 47 schlägt vor, die genauer kalkulierten Kosten im laufenden Haushaltsjahr 2020 zeitnah als Mittelbereitstellung anzumelden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 60.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang